

Bekanntmachung (nach § 74 Abs. 4 VwVfG)
Regierungspräsidium Karlsruhe

Verlegung der Haltestelle Luisenstraße in Weinheim

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Planfeststellungsbehörde hat mit Beschluss vom 03.11.2017, Az.: 24-3826.1-MVV 2/6, den Plan für das obige Eisenbahnvorhaben festgestellt.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Planes liegen

in der Zeit vom 05.12.2017 bis 19.12.2017

bei der Stadt Weinheim im Foyer der Stadtbibliothek Weinheim, Luisenstraße 5/1, 69469 Weinheim während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, jeweils zugestellt.

Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt er mit Ende der Auslegungsfrist als zugestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe (www.rp-Karlsruhe.de) unter dem Pfad

„Abteilungen / Referat 24 - Recht, Planfeststellung / Aktuelle Planfeststellungsverfahren / Planfeststellungsbeschlüsse / Schienen“

zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht bei der Stadt Weinheim ausgelegten Unterlagen.

Weinheim, den 25.11.2017
gez. Grobs